



**Ordentliche Hauptversammlung Sino-German United AG  
am Donnerstag, den 18. August 2016, um 10 Uhr  
in der Alten Hopfenpost, Hopfenstraße 6, 80335 München**

**Erläuterung zu Punkt 1 der Tagesordnung gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG**

Punkt 1 der Tagesordnung sieht die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Absatz 4 HGB und zu den rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystemen nach § 289 Absatz 5 HGB) der Sino-German United AG für das Geschäftsjahr 2015 sowie des Berichts des Aufsichtsrats vor.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist aus nachfolgenden Gründen nicht vorgesehen:

Die Entbehrlichkeit eines Beschlusses der Hauptversammlung über die Feststellung der Jahresabschlüsse ergibt sich daraus, dass die Jahresabschlüsse gemäß § 172 Satz 1 1. Halbsatz AktG vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft festgestellt wurden und diese beiden Organe von der Möglichkeit des § 172 Satz 1 2. Halbsatz AktG in Verbindung mit § 173 AktG keinen Gebrauch gemacht haben.

Hinsichtlich der Lageberichte der AG, des Berichts des Aufsichtsrats und den in den Lageberichten enthaltenden erläuternden Berichten zu den Angaben nach § 289 Absatz 4 HGB und zu den rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystemen nach § 289 Absatz 5 (im Fall des Lageberichts der AG) sehen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 175 Absatz 2, 176 Absatz 1 AktG vor, dass diese den Aktionären lediglich zugänglich gemacht werden müssen. Ferner haben der Vorstand gemäß § 176 Absatz 1 AktG seine Vorlagen sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Bericht des Aufsichtsrats jeweils in der Hauptversammlung zu erläutern.

Alle unter Punkt 1 der Tagesordnung aufgeführten Unterlagen können seit Einberufung der Hauptversammlung am 7. Juli 2016 auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.sgu-ag.de/2-hauptversammlung-2016.html> eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Sino-German United AG den Aktionärinnen und Aktionären der Gesellschaft die Unterlagen auch gerne zusenden.

Auf der Hauptversammlung wird der Aufsichtsrat entsprechend der Vorgaben des § 176 Absatz 1 AktG seinen Bericht erläutern. Der Vorstand wird nach § 176 Absatz 1 AktG auf seine Vorlagen, insbesondere den Jahresabschluss und den Lagebericht, ebenfalls eingehen.

München, im Juli 2016

Der Vorstand  
Sino-German United AG